

Abend 7 Uhr. Inserate
 werben bis Abends 6, Sonnt.
 bis Mittags 12 Uhr angenom-
 men in der Expedition:
 Marienstraße 18.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.
 bei unentgeltlicher Lieferung in's
 Haus. Durch die R. Post viertel-
 jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
 mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 276.

Sonnabend, den 3. October 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl.
 erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung

Dresden, den 3. October.

— Se. Maj. der König hat beschlossen, die getreuen
 Stände zu einem in Gemäßheit von §. 115 der Verfassungs-
 urkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf den 3. No-
 vember dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen
 zu lassen.

— Se. Maj. der König hat dem Vorstande des Gerichts-
 amtes Adorf, Gerichtsamtman Wilhelm Adolph Herold, die
 nachgesuchte Beförderung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pen-
 sion und unter Belassung seines Titels und Ranges bewilligt.

— S. R. S. die Prinzessin Georg hat die Güte gehabt,
 das Protectorat über den „Verein für Hebung des sittlichen
 Gefühls der hiesigen Diensthboten“ zu übernehmen. Der Ver-
 waltungsausschuß, in den jüngst für Herrn Hoffhornsteinfeger-
 meister Müller Herr Apotheker Eder eingetreten ist, macht die
 Bedingungen bekannt, unter welchen die Preisvertheilung nach
 Weihnachten stattfindet. Wer die Wirksamkeit des Vereins
 näher kennt, kann die bei der Gelegenheit ausgesprochene Bitte,
 daß noch mehr Herrschaften dem so nützlichen Institute beitre-
 ten möchten, nur unterstützen. Im letztverflohenen Jahre hat
 die Einnahme in 724 Thlr. und die Ausgabe in 452 Thlr. be-
 standen. Das Vereinsvermögen beträgt gegenwärtig 2234
 Thlr. Das Rassenamt, das zuletzt der verdienstvolle Vorsitzende
 des Vereins, Herr Archidiaconus Böttger, mit verwaltete, hat
 nunmehr Herr Finanzcalculator Liebert übernommen.

— Alle Diejenigen, welche Gewerbe- und Personalsteuer
 sowie Rentensteuer zu zahlen haben, werden darauf aufmerksam
 gemacht, daß der zweite Termin dieser Steuer unerinnert vom
 15. bis 30. October d. J. in der Stadtsteuer-Einnahme zur
 Abführung zu bringen ist. Gleichzeitig mit der Gewerbe- und
 Personalsteuer sind sowohl die Schutzverwandtensteuer als auch
 die Beiträge zur Diensthbotenkrankenkasse und die katholische
 Kirchenanlage unerinnert zu entrichten.

— Im Zoologischen Garten wurden in der Zeit vom 1.
 April bis 30. September 1863 an Billets ausgegeben à 5 Rgr.
 95,851; à 3 Rgr.: 27,979; à 2 Rgr.: 21,359; à 1 Rgr.:
 8462; in Summa also: 153,651 Billets mit einem Ertrage
 von 20,479 Thlr. 2 Rgr. Ein Vergleich mit derselben Pe-
 riode 1862, wo für 134,890 Billets 17,633 Thlr. 17 Rgr.
 vereinnahmt wurden, ergibt ein Mehr von 18,761 Billets mit
 einem Geldebetrage von 2845 Thlr. 15 Rgr. Die verflohenen
 6 Sommermonate 1863 erzielten allein einen Mehrbetrag von
 50 Thlr. 12 Rgr. als das ganze Rechnungsjahr 1862. Der
 größte Besuch war in den Monaten Mai, Juni und August,
 und zwar kamen in diesen Monaten 13,542 Thlr. ein. Er-
 freulich und sehr lebhaft hat der Besuch des Gartens zugenom-
 men aus den Provinzialstädten Sachsens und vom Lande, so
 daß diese zur Einnahme einen beträchtlichen Beitrag lieferten. M.

— Die „Sächs. Dorfzeitung“ berichtet: Nachdem es den
 Bemühungen des Herrn Amtshauptmann v. Bieth auf dem
 Wege der Verhandlung mit der Gemeinde Strahlen und den
 betreffenden Abjacenten gelungen ist, die Anlage einer ordent-

lichen Fahrstraße von gehöriger Breite von der Dohnaischen
 Straße, dem zoologischen Garten entlang, bis zum Eingange
 des Großen Gartens (dem sogenannten Poetenwege) ihrem Ziele
 nahe zu bringen, ist diese Angelegenheit neuerdings auch nach
 anderer Richtung hin in ein neues Stadium getreten. Wie
 wir nämlich aus verlässlicher Quelle erfahren, hat die Commu-
 Dresden, nachdem hierüber zuvor Einverständnis zwischen Stadt-
 rath und Stadtverordneten erzielt worden, die zwischen den
 äußeren Bürgertwiesen-Anlagen und dem zoologischen Garten
 liegenden schmalen Feldparcellen, welche zu Bauplätzen nicht
 verwendet werden dürfen, käuflich erworben. Hierdurch wird
 nicht allein die Fügigkeit geboten, die Anlage der Promenaden
 bis zum zoologischen und Großen Garten auszudehnen, sondern
 es ist nun auch thunlich, die neue bereits abgesteckte Parkstraße
 in einem Bogen in die anzulegende nach dem Großen-Garten-
 Eingange führende Straße einbiegen zu lassen. Damit wird
 eine Strecke der bisherigen Dohnaischen Straße in Wegfall ge-
 bracht und der Wagenverkehr der Parkstraße überwiesen wer-
 den. Für den zoologischen Garten, welcher sich immer mehr
 zu einer wahren Pierde unserer Stadt gestaltet, entsteht hier-
 durch außer der Herstellung eines fahrbaren Weges nach einem
 seiner Haupteingänge der Vortheil, daß nunmehr ein weiterer
 Plan zur Verschönerung des Instituts ins Auge gefaßt werden
 kann. Man hegt nämlich die Absicht, womöglich die Reihbach-
 ganz durch den zoologischen Garten zu führen und das bishe-
 rige Bett des Bachs zur Verbreiterung des nach dem Großen
 Garten führenden Dammwegs zu verwenden, über dessen unzu-
 längliche Breite schon längst gerechte Klage geführt wird.

— Im naturhistorischen Museum im Zwinger hat wohl
 seit Erscheinung der kolossalen Giraffe jetzt wieder die Aufstel-
 lung der ganz neuen Sammlung der Altinien, dieser hier noch
 niemals gesehenen Meertwunder, einen hauptsächlichlichen Anlaß ge-
 geben, daß der Besuch so außerordentlich zahlreich geworden;
 indessen fühlen sich die zum ersten Male dahin kommenden Be-
 sucher dann auch in den übrigen Abtheilungen überrascht und
 durch so vieles nie Gesehene auf die angenehmste Weise be-
 lehrt, daß die Anzahl derselben täglich sich mehrt. Lehrer und
 Schülerinnen mit ihren Schülern und Schülerinnen sind schon
 den ganzen Sommer über zahlreich erschienen und ungleich
 mehrere aus der Ferne als aus Dresden selbst, denn unbegreif-
 licherweise hielten sich Viele von dieser in dem Wahne zurück,
 der Besuch sei nicht erlaubt; alljährlich fanden aber auch noch
 nach dem Schlusse der Museen zahlreiche Anfragen statt. So
 viel uns bekannt ist, genügt als Anmeldung ein vom Lehrer
 oder der Lehrerin unterschriebener Zettel mit Angabe der Zahl
 der Schüler oder Schülerinnen und eine Verabredung über die
 Zeit, worauf jede Lehranstalt aus der Ferne oder von hier die
 gleiche freundliche Aufnahme findet.

— Seit dem Eintritt unserer Gewerbefreiheit hat sich eine
 Gattung Händler bedeutend vermehrt, von denen man früher
 weniger hörte; es sind die Händler mit Goldwaaren,
 welche Ketten, Ringe, Broschen und Ohrringe in den Wirthe-

95 94 1/4
 94 3/4 94 1/4
 91 3/8
 102 1/4
 102 1/4
 103 1/8
 96 3/4
 101 1/2
 105 1/4
 73 5/8
 30
 81 1/2
 90 1/2 u. u.
 102 3/4
 89 7/8 u. u.
 184 183 1/2
 011/4 u. u.
 102 1/2
 96 95
 3 1/2 103
 81 80 1/2
 194
 103
 68 64
 0 89
 1 80 u. u.
 101 3/4 u. u.
 97 1/4
 Seestraße 20
 v. c.
 90
 101 1/4
 99 3/4
 88 5/8
 15 Rgr
 71 1/2 Pf.
 10 Rgr
 3 Rgr.
 4 Pf.
 3 Rgr.
 Pf.
 109 1/2
 155 1/2
 186
 71 1/2
 68
 137 1/2
 181
 148 1/2
 128
 66 1/2
 63
 109
 158 1/2
 195 1/2
 100 5/8
 128
 101 1/2
 90
 Nationalan-
 15. — Ketten-
 189.20
 R. F. Münz-
 5. Staatsanleihe
 Oct. 1863.
 Roggen 100
 Ogel. — 5 Rgr.
 7/12 15
 12 1/2
 33 39
 pfiehlt billigt
 ae. Sporergr. 1
 leichardt